



Schweizerischer Carrosserieverband VSCI



Fédération des Carrossiers Romands FCR

Wegleitung

Zur Prüfungsordnung
vom 11. Januar 2017

Carrosseriewerkstattleiterin / Carrosseriewerkstattleiter

Fachrichtung:

- Spenglerei
- Lackiererei
- Fahrzeugbau

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	3
1.1 Zweck der Wegleitung	
1.2 Prüfungskommission	
2. Informationen zum Erlangen des Fachausweises	4
3. Zulassungsbedingungen	5
4. Prüfung	5
4.1 Prüfungsteile	5
4.2 Notengebung	15
4.3 Akteneinsicht und Beschwerde an das SBFJ	15
Anhang	16

1. Einleitung

Der eidgenössische Fachausweis zur Carrosseriewerkstattleiterin und zum Carrosseriewerkstattleiter wird durch die bestandene Berufsprüfung erworben. An der Berufsprüfung werden die Kompetenzbereiche sowie die Berufspraxis vernetzt geprüft. Die Kompetenzen wurden in einem Verfahren mit Praktikern und Fachleuten ermittelt und zu einem Kompetenzprofil zusammengefasst. Der Fokus lag dabei auf den alltäglichen Arbeitssituationen, die ein Carrosseriewerkstattleiter bzw. eine Carrosseriewerkstattleiterin bei der Ausübung seines/ihrer Berufes bewältigen muss. Um der leichteren Lesbarkeit willen werden in der Wegleitung bloss der allgemeine Titel Carrosseriewerkstattleiter / Carrosseriewerkstattleiterin ohne Fachrichtungen sowie bloss die männliche Form Carrosseriefachmann verwendet. Es werden jedoch immer beide Geschlechter damit erfasst.

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung richtet sich sowohl an die Bewerberinnen und Bewerber als auch an die mit der Durchführung der Vorkurse betrauten Institutionen und an die Prüfungsexperten. Sie beruht auf der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Carrosseriewerkstattleiter / Carrosseriewerkstattleiterin mit eidg. Fachausweis vom 11. Januar 2017

1.2 Prüfungsgremien

Prüfungskommission (PK): geregelt in der Prüfungsordnung Ziffer 2.11

Prüfungsleitung: Diese ist für die organisatorische Umsetzung der Prüfung und die Begleitung der Prüfungsexperten vor Ort verantwortlich. Sie präsentiert den Vertretern der Prüfungskommission den Verlauf der Berufsprüfung in einer Notensitzung und stellt die Anträge zur Erteilung des Fachausweises.

Die Prüfungsexperten: Sie sind für die Durchführung und Bewertung der mündlichen und praktischen Prüfung und für die Bewertung der schriftlichen Prüfungsaufgaben zuständig.

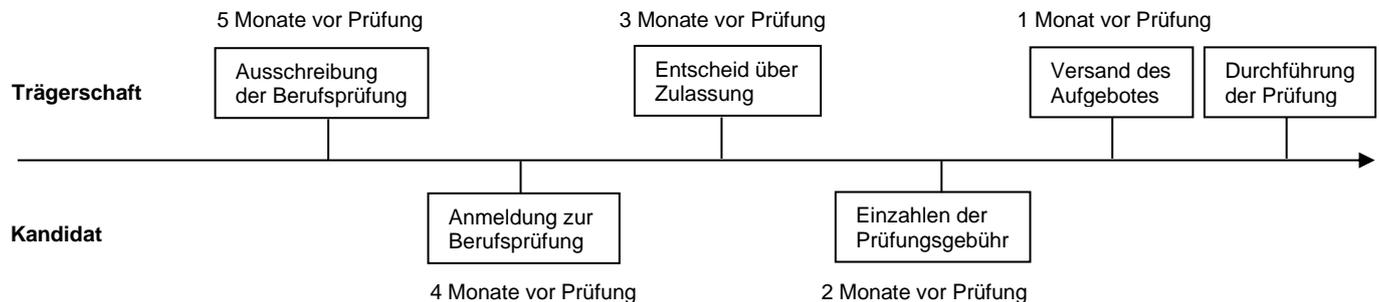
Das Prüfungssekretariat: Die Geschäftsstelle des Schweizerischen Carrosserieverbandes VSCI ist als Prüfungssekretariat für die Organisation der Berufsprüfung verantwortlich. Es schreibt die Berufsprüfung aus, bestätigt die Zulassung der Kandidaten zur Abschlussprüfung und organisiert die Erstellung und den Versand der Zeugnisse. Bei Fragen können sich die Kandidaten an das Prüfungssekretariat wenden.

Die Kontaktadresse des Prüfungssekretariats ist:

Schweizerischer Carrosserieverband VSCI
Abteilung Berufsbildung
Strengelbacherstrasse 2b
4800 Zofingen

2. Informationen zu Anmeldung, Zulassung und Abläufen

Nachfolgend werden die einzelnen Schritte dargestellt, die für eine erfolgreiche Anmeldung zur Berufsprüfung beachtet werden müssen. Es ist jeweils der letzte mögliche Zeitpunkt angegeben.



Schritt 1: Ausschreibung der Berufsprüfung

Die Berufsprüfung wird mindestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn ausgeschrieben. Die Ausschreibung erscheint im Verbandsorgan des Schweizerischen Carrosserieverbandes VSCI und der Fédération des Carrossiers Romands FCR sowie auf deren Homepage (www.vsci.ch/www.fcr.ch). Die Ausschreibung informiert die Kandidaten über Prüfungsdaten, Prüfungsgebühr, Anmeldestelle, Anmeldefrist und Prüfungsablauf.

Schritt 2: Anmeldung zur Berufsprüfung

Bei der Anmeldung verwenden die Kandidaten das vorgegebene Anmeldeformular. Dem Anmeldeformular sind alle Unterlagen nach Ziffer 3.2 der Prüfungsordnung beizulegen. Zusätzlich: Kopien der Zertifikatsausweise bzw. der entsprechenden Gleichwertigkeitsbestätigungen

Schritt 3: Entscheid über die Zulassung

Gemäss Ziffer 3.32 der Prüfungsordnung.

Schritt 4: Einzahlung der Prüfungsgebühr

Die Kandidaten entrichten nach erfolgter Zulassung zur Berufsprüfung die Prüfungsgebühr. Diese ist bis spätestens 2 Monate vor Prüfungsbeginn an das Prüfungssekretariat zu überweisen.

Schritt 5: Erhalt des Aufgebots

Gemäss Ziffer 4.13 der Prüfungsordnung.

Schritt 6: Bei Bedarf Ausstandsbegehren formulieren

Gemäss Ziffer 4.14 der Prüfungsordnung

3. Zulassungsbedingungen

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Bedingungen gemäss Ziffer 3.41 der Prüfungsordnung erfüllt.

Teilzeitarbeit von mindestens 80 % wird als volle Tätigkeit angerechnet. Im Übrigen wird eine Teilzeitbeschäftigung von mindestens 50 % pro rata an die verlangte Praxis angerechnet.

Militär-, Zivildienst sowie Zivilschutz bis zu maximal 5 Monaten werden zur Praxiszeit angerechnet.

Der Praxisnachweis hat mittels tätigkeitsbeschreibender, rechtsgültig unterzeichneter Arbeitsbestätigung der Arbeitgeber zu erfolgen.

Selbständigerwerbende haben den Nachweis durch einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister oder durch eine aktuelle Bestätigung der zuständigen AHV- Stelle über die Registrierung und Abrechnung als Selbständigerwerbende beizubringen.

Über die Gleichwertigkeit von Ausweisen und Diplomen entscheidet die Prüfungskommission gemäss Ziffer 3.31c der Prüfungsordnung.

4. Prüfung

4.1 Prüfungsteile

Die Berufsprüfung orientiert sich an der beruflichen Praxis. Deshalb beziehen sich die Prüfungsteile auf die Inhalte des Anforderungsniveau im Anhang der Wegleitung. Der Vernetzung der einzelnen Handlungskompetenzen kommt dabei eine grosse Bedeutung zu. In der nachfolgenden Tabelle sind die Prüfungsteile mit zeitlichem Aufwand und Gewichtung im Überblick dargestellt:

Ebene		Gesamtnote = Gerundet auf 1/10 Note																	
Prüfungsteile	1. Werkstattprozesse durchführen 30% der Gesamtnote Note > 4				2. Projekt dokumentieren und erörtern 30% der Gesamtnote Note > 4				3. Aufträge abwickeln 20% der Gesamtnote Note > 4				4. Fall analysieren Gerundet auf ganze und halbe Noten 20% der Gesamtnote Note > 4						
	1.1 praktisch 70%	1.2 mündlich 30%	2.1 schriftlich 20%	2.2 mündlich 40%	2.3 mündlich 40%	3.1 schriftlich 50%	3.2 schriftlich 50%	4.1 Vorbereitung Wird nicht gewertet	4.2 mündlich 100%	CLA	CSP	FZS	CLA	CSP	FZS				
Positionen Gerundet auf ganze und halbe Noten	1/2/3/4				1				1/2/3/4				1/2/3						
	5/7	5/6	8/9	5/7	5/6	8/9	5/7	5/6	8/9	5/7	5/6	8/9	5/7	5/6	8/9				
Handlungs- kompetenzbereiche der Positionen	FZS				1				1/4				2/3						
	5/7	5/6	8/9	5/7	5/6	8/9	5/7	5/6	8/9	5/7	5/6	8/9	5/7	5/6	8/9				
Unterpositionen Gerundet auf ganze und halbe Noten	vorgängig				vorgängig				vorgängig				Handlungskompetenzbereiche: 2 22%						
	5/7				5/6				5/6				5/6						
Dauer:	vorgängig				vorgängig				vorgängig				Handlungskompetenzbereiche: 4 20%						
	180 Minuten				20 Minuten				20 Minuten				90 Minuten						
30 Minuten				20 Minuten				180 Minuten				90 Minuten				30 Minuten			

Die Nummern 1-9 entsprechen den Handlungskompetenzbereichen. Eine Übersicht zu den Handlungskompetenzbereichen findet sich im Anhang dieser Wegleitung.

CLA = Fachrichtung Lackiererei

CSP = Fachrichtung Spenglerei

FZS = Fachrichtung Fahrzeugbau

Prüfungsteil 1 Werkstattprozesse durchführen (Individuelle Praktische Arbeit)

Beschreibung der IPA

Der Kandidat beweist durch eine individuelle Praxisarbeit IPA, dass er in der Lage ist, alltägliche Werkstattprozesse abzuwickeln. Zur Beurteilung der Handlungskompetenzen besuchen 2 Experten den Kandidaten in seinem alltäglichen Arbeitsumfeld im Betrieb maximal drei Mal in der Richtzeit von total 4-6 Stunden. Der Kandidat ist persönlich für die Planung und Ausführung seiner praktischen Arbeit in einer geeigneten Werkstatt verantwortlich.

Ablauf der IPA

An der obligatorischen Prüfungsinformationsveranstaltung im Prüfungsjahr werden dem Kandidaten die Rahmenbedingungen der IPA vermittelt sowie die nötigen Unterlagen für die Planung der IPA abgegeben. Im vorgegebenen Zeitraum reicht der Kandidat seine Planung der IPA an den ihm zugeteilten Experten ein.

Folgende Angaben werden dazu eingereicht:

- Die Praxisarbeit, Zielsetzung und zu erwartete Resultate sind eindeutig zu beschreiben und überprüfbar.
- Der Zeitrahmen des Prüfungsablaufs
Zu definieren sind neben der veranschlagten Ausführungsdauer und dem geplanten Ausführungszeitraum die Start- und Eckzeiten der einzelnen Aufgaben. Als Basis für die Schätzung gilt die Zeit, welche durch die Kalkulation der Arbeit mittels einer gängigen Kalkulationspraxis errechnet wurde. Die Kalkulation ist beizulegen.
- Angaben der Infrastruktur
Es sind die wichtigsten Maschinen, Einrichtungen und Anlagen, mit denen die Praxisaufgabe voraussichtlich bearbeitet wird, aufzuführen.

Die Experten beurteilen und genehmigen die eingereichte Planung und legen anhand dieser die nötigen Besuche beim Kandidaten fest. Folgende Kriterien werden überprüft:

- Entsprechen die praktischen Arbeiten dem Anforderungsniveau eines Carrosseriewerkstattleiters und werden die Handlungskompetenzbereiche der jeweiligen Fachrichtung in angemessenem Rahmen abgedeckt?
- Handelt es sich bei der Arbeit um ein Kundenauftrag. Es ist nicht zulässig, die Aufgabe mit «erfundenen» Arbeiten anzureichern, um die Kriterien zu erfüllen.
- Handelt es sich hauptsächlich um Arbeiten, welche weitgehend selbständig ausgeführt werden? Teamarbeit ist zulässig, sofern es Teilarbeiten erlauben, die Leistung jedes einzelnen Teammitglieds zu beurteilen.
- Sind die auszuführenden Teilarbeiten und das erwartete Resultat eindeutig und überprüfbar?

Entspricht die Aufgabe den aufgeführten Kriterien, geben die Experten die Ausführung frei. Sind die Experten nicht einverstanden, weisen sie die Aufgabe zur Bereinigung an den Kandidaten zurück oder lehnen diese schriftlich ab. Ein neuer Antrag kann innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens erneut eingereicht werden. Die IPA soll in der vorgeschlagenen und akzeptierten Ausführungszeit abgeschlossen werden. Sind während der Ausführung Änderungen gegenüber der eingereichten Planung notwendig, sind diese schriftlich zu dokumentieren und zu begründen und müssen den Experten unmittelbar gemeldet werden. Zeichnet sich ab, dass die Einhaltung der festgelegten Ausführungszeit z.B. wegen nicht voraussehbaren betrieblichen Einflüssen oder wegen falscher Einschätzung nicht möglich ist, einigen sich die Experten über den Zeitpunkt des Abbruchs der IPA. Ein von der Prüfungskommission eingesetzter Experte kann von einem Unternehmen in dem die IPA durchgeführt wird, nicht ohne wichtigen Grund abgelehnt werden. Bei Härtefällen entscheidet die Prüfungskommission auf schriftlichen und begründeten Antrag des Unternehmens.

Anhand von Fachgesprächen während der Besuche werden zudem der kognitive Aspekt zu dieser Tätigkeit und die Kommunikationsfähigkeit bewertet. Nach Beendigung der Praxisarbeit ist den Experten die Nachkalkulation innert einer Woche nach zu senden. Bis zu einem vordefinierten Endtermin vor der schriftlichen Prüfung muss die IPA abgeschlossen sein.

Beurteilung der IPA

Anhand von vordefinierten Prüfungsprotokollen dokumentieren die Experten die Arbeiten des Kandidaten.

Beurteilt werden folgende Bereiche gemäss den Anforderungsniveaus im Anhang:

- Qualität der Arbeitsausführung
- Ablauf und Organisation
- Kognitive Aspekte
- Persönliche und soziale Kompetenzen

Während der Besuche festgestellte Mängel und Fehler werden nicht direkt kommuniziert. Der Kandidat erhält nach Abschluss aller Prüfungen schriftlich Feedback.

Übersicht der Handlungskompetenzen im Prüfungsteil 1 (Gesamtübersicht auf Seite 6):

Prüfungsteile	1. Werkstattprozesse durchführen					
	30% der Gesamtnote Note > 4					
Positionen <i>Gerundet auf ganze und halbe Noten</i>	1.1 praktisch 70%			1.2 mündlich 30%		
<i>Handlungskompetenzbereiche der Positionen</i>	CLA	CSP	FZS	1/2/3/4		
	5/7	5/6	8/9	CLA	CSP	FZS
				5/7	5/6	8/9
Unterpositionen <i>Gerundet auf ganze und halbe Noten</i>						
Dauer:	vorgängig			vorgängig		

Handlungskompetenzen in Prüfungsteil 1.1:

- Fachrichtung Lackiererei: Handlungskompetenzbereiche 5 und 7
- Fachrichtung Spenglerei: Handlungskompetenzbereiche 5 und 6
- Fachrichtung Fahrzeugbau: Handlungskompetenzbereiche 8 und 9

Handlungskompetenzen in Prüfungsteil 1.2:

- Alle Fachrichtungen: Handlungskompetenzbereiche 1 bis 4
- Fachrichtung Lackiererei: Handlungskompetenzbereiche 5 und 7
- Fachrichtung Spenglerei: Handlungskompetenzbereiche 5 und 6
- Fachrichtung Fahrzeugbau: Handlungskompetenzbereiche 8 und 9

Die Prozentzahlen geben die Gewichtung innerhalb der Position an. Eine detaillierte Übersicht und Beschreibung zu den Handlungskompetenzbereichen findet sich im Anhang dieser Wegleitung.

Prüfungsteil 2 Projekt dokumentieren und erörtern (Projektarbeit)

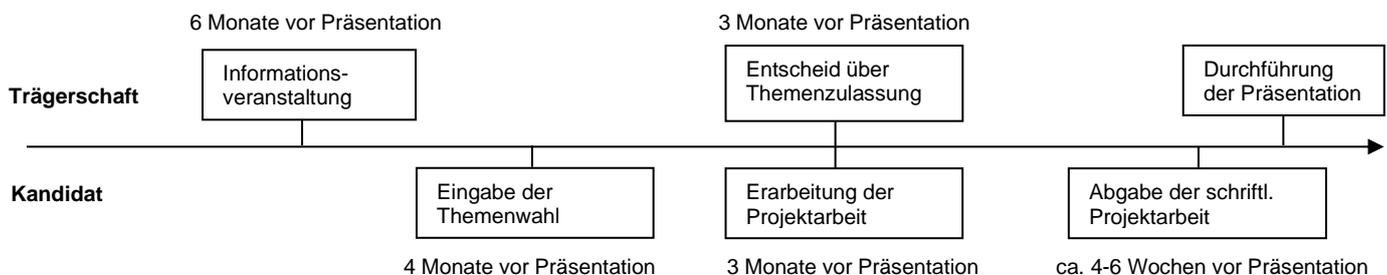
Beschreibung der schriftlichen Projektarbeit

Die Projektarbeit dokumentiert, dass der Verfasser in der Lage ist, eine komplexe Aufgabe in der Praxis zu bewältigen, diese schriftlich zu dokumentieren, sein Vorgehen theoretisch zu begründen und seine Arbeit zu reflektieren.

Jeder Kandidat erstellt eine Projektarbeit, indem er eine Fragestellung aus seinem Arbeitsumfeld wählt, diese beschreibt, eine Lösungsstrategie erarbeitet und schriftlich festhält. Die Themen sollen sich um die Themenkreise „Werkstatt-Kunde-Personal-Lieferanten-Prozesse-Organisation“ drehen. Der Kandidat stellt hierzu bei den Prüfungsexperten einen schriftlichen Antrag, der minimal enthält:

- Titel der Projektarbeit
- Ausgangslage, Projektbeschreibung
- Ziel der Projektarbeit: Mussziele, Wunschziele
- Projektabgrenzung sowie Kurzprojektplan (Siehe Formular Projektantrag)

Die gesamte Abwicklung des Projekts wird schriftlich dokumentiert. Der Umfang und die weiteren Vorgaben zur Projektarbeit sind im Dokument „Leitfaden zur Projektarbeit“ beschrieben. Nachfolgend werden die einzelnen Schritte dargestellt, die für eine erfolgreiche Durchführung der Projektarbeit beachtet werden müssen. Es ist jeweils der letzte mögliche Zeitpunkt angegeben.



Beurteilung der schriftlichen Projektarbeit

Es werden folgende Kriterien beurteilt:

- Vollständigkeit der Arbeit
- Gliederung und Ausführung
- Technische Richtigkeit
- Beschreibung des Ist- und Sollzustands
- Schlüsselerkenntnisse der Arbeit

Die Projektarbeit wird während 20 Minuten präsentiert und während weiterer 20 Minuten stellen diejenigen Experten, die auch die Kandidaten während der Projektarbeit begleitet haben, Fragen zum Inhalt.

Beschreibung der Präsentation der Projektarbeit

Inhalte der Präsentation:

- Zusammenfassung der Begleitarbeit, Darstellung von Schlüsselsequenzen (Situation, Vorgehen und Begründung)
- Wichtige Erkenntnisse und Resultate aus der Projektarbeit

Beurteilung der Präsentation der Projektarbeit

Folgende Kriterien werden beurteilt:

- Aufbau und Gliederung der Präsentation, Einsatz der Medien
- Verwendung der Fachsprache, korrekter Bezug zur Theorie, Differenziertheit der Aussagen, Nachvollziehbarkeit der Argumentation
- Zuhörerorientiertheit der Präsentation
- Mimik, Gestik und Haltung

Beurteilung des Fachgesprächs nach der Präsentation

Es werden folgende Kriterien beurteilt:

- Begründung und kritische Reflexion der eigenen Vorgehensweise und der eigenen Rolle
- Entwickeln von Konsequenzen für das zukünftige eigene berufliche Handeln
- Korrekte und nachvollziehbare Beantwortung der Fragen
- Fähigkeit, spontan und kompetent auf einen Gesprächspartner einzugehen.

Übersicht der Handlungskompetenzen im Prüfungsteil 2 (Gesamtübersicht auf Seite 6):

Prüfungsteile <i>Gerundet auf 1/10 Note</i>	2. Projekt dokumentieren und erörtern 30% der Gesamtnote Note > 4		
Positionen <i>Gerundet auf ganze und halbe Noten</i>	2.1 schriftlich 20%	2.2 mündlich 40%	2.3 mündlich 40%
<i>Handlungs- kompetenzbereiche der Positionen</i>	1	1	1 / 2 / 3 / 4
			CLA CSP FZS 5 / 7 5 / 6 8 / 9
Unterpositionen <i>Gerundet auf ganze und halbe Noten</i>			
Dauer:	vorgängig	20 Minuten	20 Minuten

Handlungskompetenzen in Prüfungsteil 2.1:

Alle Fachrichtungen: Handlungskompetenzbereich 1

Handlungskompetenzen in Prüfungsteil 2.2:

Alle Fachrichtungen: Handlungskompetenzbereich 1

Handlungskompetenzen in Prüfungsteil 2.3:

Alle Fachrichtungen: Handlungskompetenzbereiche 1 bis 4

Fachrichtung Lackiererei: Handlungskompetenzbereiche 5 und 7

Fachrichtung Spenglerei: Handlungskompetenzbereiche 5 und 6

Fachrichtung Fahrzeugbau: Handlungskompetenzbereiche 8 und 9

Die Prozentzahlen geben die Gewichtung innerhalb der Position an. Eine detaillierte Übersicht und Beschreibung zu den Handlungskompetenzbereichen findet sich im Anhang dieser Wegleitung.

Prüfungsteil 3 Aufträge abwickeln

Beschreibung der schriftlichen Dossiers

Zwei Dossiers vernetzen die Kompetenzen aus Werkstattkoordination, technischer Theorie und Kalkulation.

Diese Dossiers haben eine alltägliche betriebliche Situation als Ausgangslage:

Ein Dossier die Beziehung zum Kunden.

Mögliche Beispiele: Kundenberatung, Reparaturstrategie, Kalkulation, Kostenvorschlag,

Zwischenfall mit Verteuerung und entsprechender Kommunikation mit dem Kunden,

Nachkalkulation, Reklamation des Kunden im Nachgang allenfalls mit Rechts- und Haftungsfall

Ein Dossier dreht sich um die Beziehung zum Personal und Lieferanten.

Mögliche Beispiele: Prozessplanung in der Werkstatt inkl. Personaleinsatz und

Materialbeschaffung sowie allenfalls Einbezug einer Ausbildungseinheit für den Lernenden.

Beurteilung der schriftlichen Dossiers

Folgende Kriterien werden beurteilt:

- Die Erfassung der Komplexität der Situation / des Falles
- Die fachlich begründete und nachvollziehbare Bearbeitung des Falles
- Die differenzierte Darstellung von fachlichen Konzepten und Überlegungen
- Die fachlich korrekte Beantwortung der Fragestellungen
- Die korrekte Verwendung der Fachsprache

Übersicht der Handlungskompetenzen im Prüfungsteil 3 (Gesamtübersicht auf Seite 6): Auf der nächsten Seite.

Prüfungsteile	3. Aufträge abwickeln					
	20% der Gesamtnote Note > 4					
Positionen <i>Gerundet auf ganze und halbe Noten</i>	3.1 schriftlich 50%			3.2 schriftlich 50%		
<i>Handlungs- kompetenzbereiche der Positionen</i>	1 / 4			2 / 3		
	CLA 5 / 7	CSP 5 / 6	FZS 8 / 9	CLA 5 / 7	CSP 5 / 6	FZS 8 / 9
Unterpositionen <i>Gerundet auf ganze und halbe Noten</i>	Handlungskompetenzbereiche: 4 20%			Handlungskompetenzbereiche: 2 22%		
	1 20%			3 22%		
	CLA 5 / 7	CSP 5 / 6	FZS 8 / 9	CLA 5 / 7	CSP 5 / 6	FZS 8 / 9
Dauer:	180 Minuten			90 Minuten		

Handlungskompetenzen in Prüfungsteil 3.1:

- Alle Fachrichtungen: Handlungskompetenzbereiche 1 und 4
- Fachrichtung Lackiererei: Handlungskompetenzbereiche 5 und 7
- Fachrichtung Spenglerei: Handlungskompetenzbereiche 5 und 6
- Fachrichtung Fahrzeugbau: Handlungskompetenzbereiche 8 und 9

Handlungskompetenzen in Prüfungsteil 3.2:

- Alle Fachrichtungen: Handlungskompetenzbereiche 2 und 3
- Fachrichtung Lackiererei: Handlungskompetenzbereiche 5 und 7
- Fachrichtung Spenglerei: Handlungskompetenzbereiche 5 und 6
- Fachrichtung Fahrzeugbau: Handlungskompetenzbereiche 8 und 9

Die Gewichtungen der einzelnen Handlungskompetenzen sind in den Unterpositionen ersichtlich. Prüfungsteil 3.1 und 3.2 gewichten je zu 50 %. Eine detaillierte Übersicht und Beschreibung zu den Handlungskompetenzbereichen findet sich im Anhang dieser Wegleitung.

Prüfungsteil 4 Fall analysieren

Beschreibung der Fallanalyse

Im 4. Prüfungsteil, werden in einem Fachgespräch anhand eines vorgegebenen Falles der Transfer des gelernten Wissen, die eigene Haltung, Vorstellungen, Werte und Vorgehensweisen überprüft. Der vorgegebene Fall kann in sämtlichen Handlungskompetenzbereichen einzuordnen sein. Beispiel: Kundenbeanstandung, Personalproblem oder Fachtechnisches Problem.

Im Fachgespräch wird die Fallentwicklung aus verschiedenen Perspektiven diskutiert und reflektiert.

Ablauf der Fallanalyse

Vorbereitungszeit für das Fachgespräch:	20 Min	(keine Bewertung)
Fachgespräch	30 Min	

Beurteilung der Fallanalyse

Folgende Kriterien werden beurteilt:

- Die fachlich begründete und nachvollziehbare Darstellung des Falles
- Das Erfassen der Komplexität des Falles
- Die Skizzierung und fachliche Begründung des eigenen Vorgehens
- Die Reflexion und Argumentation der eigenen Haltungen, Vorstellungen, Werte und Rollenerwartungen
- Die korrekte Verwendung der Fachsprache

Das Fachgespräch zur Fallanalyse ergibt direkt die Prüfungsteilnote. Die Vorbereitung der Fallanalyse fließt nicht in die Bewertung ein.

Übersicht der Handlungskompetenzen im Prüfungsteil 4 (Gesamtübersicht auf Seite 6): Auf der nächsten Seite

Prüfungsteile	4. Fall analysieren		
	Gerundet auf ganze und halbe Noten 20% der Gesamtnote Note > 4		
Positionen <i>Gerundet auf ganze und halbe Noten</i>	4.1 Vorbereitung <i>Wird nicht gewertet</i>	4.2 mündlich 100%	
<i>Handlungs- kompetenzbereiche der Positionen</i>	1 / 2 / 3		
		CLA 5 / 7	CSP 5 / 6
Unterpositionen <i>Gerundet auf ganze und halbe Noten</i>			
Dauer:	20 Minuten	30 Minuten	

Handlungskompetenzen in Prüfungsteil 4.1:

Keine Bewertung

Handlungskompetenzen in Prüfungsteil 4.2:

Alle Fachrichtungen: Handlungskompetenzbereiche 1, 2 und 3

Fachrichtung Lackiererei: Handlungskompetenzbereiche 5 und 7

Fachrichtung Spenglerei: Handlungskompetenzbereiche 5 und 6

Fachrichtung Fahrzeugbau: Handlungskompetenzbereiche 8 und 9

Die Prozentzahlen geben die Gewichtung innerhalb der Position an. Eine detaillierte Übersicht und Beschreibung zu den Handlungskompetenzbereichen findet sich im Anhang dieser Wegleitung.

4.2 Notengebung

Die Beurteilung der Prüfung resp. der einzelnen Prüfungsteile erfolgt mit Notenwerten.

Die Leistungen werden mit Noten von 6 bis 1 bewertet. Die Note 4.0 und höhere bezeichnen genügende Leistungen. Es gibt nur halbe oder ganze Noten für Unterpositionen und Positionsnoten sowie den Prüfungsteil 4.

Die Prüfungsteile sind das Mittel aus den Positionsnoten. Sie werden auf eine Dezimalstelle gerundet.

Prüfungsteil	Anteil an der Gesamtnote
1. Werkstattprozesse durchführen	30%
2. Projekt dokumentieren und erörtern	30%
3. Aufträge abwickeln	20%
4. Fall analysieren	20%

4.3 Akteneinsicht und Beschwerde an das SBFI

Gemäss Ziffer 7.31 der Prüfungsordnung.

Die Merkblätter des SBFI wird mit dem Aufgebot zur Prüfung an alle Kandidaten mitversendet.

Die Beschwerde muss inhaltlich und formal den Anforderungen des SBFI genügen. Aktuelle Merkblätter ist unter www.sbf.admin.ch erhältlich. Die Beschwerdeschrift hat klare Rechtsbegehren (Anträge) zu enthalten und muss die Unterschrift der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers tragen. Der angefochtene Prüfungsentscheid ist der Beschwerde beizulegen.

Die Anträge sind im Einzelnen konkret zu begründen. Subjektive Eindrücke genügen nicht als Beschwerdegründe. Verfahrensfehler oder Willkür betreffend Prüfungsablauf oder Notengebung müssen glaubhaft gemacht werden. Fehlbeurteilungen der Leistung müssen belegt werden.

Als Unterlagen dienen den Kandidatinnen und Kandidaten die Aufgaben, welche sie anlässlich der schriftlichen Prüfung erhalten haben sowie eine Kopie ihrer Lösung der schriftlichen Prüfung.

Die durch die Kandidatinnen und Kandidaten abgegebenen Lösungen sowie die Prüfungsprotokolle bleiben Eigentum der Prüfungskommission.

Kopien der Lösungen aus der schriftlichen Prüfung werden nur an Kandidatinnen und Kandidaten abgegeben, welche die Prüfung nicht bestanden haben und Beschwerde einreichen wollen.

Beschwerden gegen einzelne Noten sind ausgeschlossen, sofern die Prüfung in ihrer Gesamtheit als bestanden bewertet wurde.

Auf Beschwerden, die den Anforderungen gemäss Merkblatt des SBFI nicht entsprechen, wird nicht eingetreten.



Schweizerischer Carrosserieverband VSCI

Fédération des Carrossiers Romands FCR

Anhang zur Wegleitung

zur Prüfungsordnung
vom:

Carrosseriewerkstattleiterin / Carrosseriewerkstattleiter

Fachrichtung:

- Spenglerei
- Lackiererei
- Fahrzeugbau

Version 1.1

Übersicht der Handlungskompetenzen

Übersicht der Handlungskompetenzen für Carrosserie-Werkstattleiter/-innen mit FA der Fachrichtungen Spenglerei, Lackiererei und Fahrzeugbau (Stand 03.15)

Handlungskompetenzen												
1. Kunden betreuen 1.1 Kunden beraten/ Kundendaten betreuen 1.2. Kundenfahrzeug annehmen 1.3 Schaden beurteilen und mündliche Grobbeurteilung für Reparatur erstellen 1.4 Reparaturvorgang und Schadendeckung mit der Versicherung abklären 1.5 Schadensbesprechung mit Fahrzeugexperten durchführen 1.6 Kundenfahrzeug ableiern (ohne Instr.) 1.7 Kundenreklamationen bearbeiten 1.8 Lernende in spezifische Arbeiten einführen 1.9 Arbeitsanweisungen an Mitarbeitende und Lernende erteilen 2.10 Gespräche mit Lernenden durchführen und Massnahmen begleiten (Bildungsbericht)	1.1 Kunden beraten/ Kundendaten betreuen	1.2. Kundenfahrzeug annehmen	1.3 Schaden beurteilen und mündliche Grobbeurteilung für Reparatur erstellen	1.4 Reparaturvorgang und Schadendeckung mit der Versicherung abklären	1.5 Schadensbesprechung mit Fahrzeugexperten durchführen	1.6 Kundenfahrzeug ableiern (ohne Instr.)	1.7 Kundenreklamationen bearbeiten	1.8 Lernende in spezifische Arbeiten einführen	1.9 Arbeitsanweisungen an Mitarbeitende und Lernende erteilen	2.10 Gespräche mit Lernenden durchführen und Massnahmen begleiten (Bildungsbericht)		
	2. Mitarbeitende und Lernende führen 2.1 Arbeiten der Mitarbeitenden planen und überwachen 2.2 Weiterbildungen der Mitarbeitenden festlegen 2.3 Fachgespräch mit Mitarbeitenden durchführen 2.4 Quali-Gespräch vorbereiten 2.5 Arbeitssicherheits- Massnahmen instaurieren, überwachen, durchsetzen 2.6 Lernende auswählen 2.7 Aufträge für Lernende planen 2.8 Lernende in spezifische Arbeiten einführen 2.9 Arbeitsanweisungen an Mitarbeitende und Lernende erteilen	2.1 Arbeiten der Mitarbeitenden planen und überwachen	2.2 Weiterbildungen der Mitarbeitenden festlegen	2.3 Fachgespräch mit Mitarbeitenden durchführen	2.4 Quali-Gespräch vorbereiten	2.5 Arbeitssicherheits- Massnahmen instaurieren, überwachen, durchsetzen	2.6 Lernende auswählen	2.7 Aufträge für Lernende planen	2.8 Lernende in spezifische Arbeiten einführen	2.9 Arbeitsanweisungen an Mitarbeitende und Lernende erteilen		
		3. Carrosseriewerksaart leiten 3.1 Halbzeuge, Ersatzteile, Komponenten und Verbrauchsmaterial, beschaffen 3.2 Werkzeug, Maschinen und Infrastruktur unterhalten 3.3 Lager bewirtschaften und Wareneingang kontrollieren 3.4 Werkstattauftrag erlassen und Prozessabwicklung definieren 3.5 Arbeitsvorbereitung und Arbeitsplanung erstellen 3.6 Schaden und Schadenumfang am Fahrzeug analysieren 3.7 Qualität der Arbeiten laufend überwachen	3.1 Halbzeuge, Ersatzteile, Komponenten und Verbrauchsmaterial, beschaffen	3.2 Werkzeug, Maschinen und Infrastruktur unterhalten	3.3 Lager bewirtschaften und Wareneingang kontrollieren	3.4 Werkstattauftrag erlassen und Prozessabwicklung definieren	3.5 Arbeitsvorbereitung und Arbeitsplanung erstellen	3.6 Schaden und Schadenumfang am Fahrzeug analysieren	3.7 Qualität der Arbeiten laufend überwachen			
			4. Auftragsbezogene Kalkulationen durchführen 4.1 Vor- und Nachkalkulationen durchführen 4.2 Reparatur- Kalkulationen für Spenglerei- oder Lackiererei- Arbeiten durchführen 4.3 Kalkulationen für Projekte im Fahrzeugbau erstellen 4.4 Schriftliche Offerte erstellen 4.5 Rechnungen erstellen	4.1 Vor- und Nachkalkulationen durchführen	4.2 Reparatur- Kalkulationen für Spenglerei- oder Lackiererei- Arbeiten durchführen	4.3 Kalkulationen für Projekte im Fahrzeugbau erstellen	4.4 Schriftliche Offerte erstellen	4.5 Rechnungen erstellen				
	5. Arbeiten an Carrosserie- und Anbauteilen durchführen 5.1 Fahrzeug vermessen 5.2 Abaumteile einsetzen und reparieren 5.3 Carrosserierteile ersetzen und reparieren 5.4 Strukturelle ersetzen und reparieren 5.5 Glas einsetzen und reparieren 5.6 Kleinteile herstellen 5.7 Dellen drücken 5.8 Fahrzeug, Carrosserie kontrollieren, diagnostizieren und warten 5.9 Einfache elektrische/ elektronische Fehler diagnostizieren und beheben	5.1 Fahrzeug vermessen		5.2 Abaumteile einsetzen und reparieren	5.3 Carrosserierteile ersetzen und reparieren	5.4 Strukturelle ersetzen und reparieren	5.5 Glas einsetzen und reparieren	5.6 Kleinteile herstellen	5.7 Dellen drücken	5.8 Fahrzeug, Carrosserie kontrollieren, diagnostizieren und warten	5.9 Einfache elektrische/ elektronische Fehler diagnostizieren und beheben	
		6. Arbeiten an Fahrzeug-Systemen und -Komponenten durchführen 6.1 Einfache elektrische Fehler diagnostizieren und beheben 6.2 Komponenten der Komfort- und Sicherheitsysteme demonstrieren und montieren 6.3 Mechanische Komponenten demonstrieren und montieren 7.1 Auftragsanalyse und Prozessplanung durchführen 7.2 Reparaturstelle und Neuteile zum Beschichten vorbereiten 7.3 Farbton finden und angleichen 7.4 Beschichtungsstoffe vorbereiten und applizieren 7.5 Oberflächen und Lack-Finish-Arbeiten durchführen 7.6 Dekoratives Gestalten; beraten und ausführen	6.1 Einfache elektrische Fehler diagnostizieren und beheben	6.2 Komponenten der Komfort- und Sicherheitsysteme demonstrieren und montieren	6.3 Mechanische Komponenten demonstrieren und montieren	7.1 Auftragsanalyse und Prozessplanung durchführen	7.2 Reparaturstelle und Neuteile zum Beschichten vorbereiten	7.3 Farbton finden und angleichen	7.4 Beschichtungsstoffe vorbereiten und applizieren	7.5 Oberflächen und Lack-Finish-Arbeiten durchführen	7.6 Dekoratives Gestalten; beraten und ausführen	
	7. Lackierarbeiten vorbereiten und durchführen 7.1 Auftragsanalyse und Prozessplanung durchführen 7.2 Reparaturstelle und Neuteile zum Beschichten vorbereiten 7.3 Farbton finden und angleichen 7.4 Beschichtungsstoffe vorbereiten und applizieren 7.5 Oberflächen und Lack-Finish-Arbeiten durchführen 7.6 Dekoratives Gestalten; beraten und ausführen		7.1 Auftragsanalyse und Prozessplanung durchführen	7.2 Reparaturstelle und Neuteile zum Beschichten vorbereiten	7.3 Farbton finden und angleichen	7.4 Beschichtungsstoffe vorbereiten und applizieren	7.5 Oberflächen und Lack-Finish-Arbeiten durchführen	7.6 Dekoratives Gestalten; beraten und ausführen				
		8. Aufträge im Fahrzeugbau betreuen und erarbeiten 8.1 Technische Machbarkeiten abklären 8.2 Konstruktionsarbeiten erledigen 8.3 Aufträge Abwickeln 8.4 Anlagenteile reparieren 8.5 Anlagenteile reparieren 8.6 Anlagenteile reparieren 8.7 Anlagenteile reparieren 8.8 Anlagenteile reparieren 8.9 Anlagenteile reparieren 8.10 Anlagenteile reparieren	8.1 Technische Machbarkeiten abklären	8.2 Konstruktionsarbeiten erledigen	8.3 Aufträge Abwickeln	8.4 Anlagenteile reparieren	8.5 Anlagenteile reparieren	8.6 Anlagenteile reparieren	8.7 Anlagenteile reparieren	8.8 Anlagenteile reparieren	8.9 Anlagenteile reparieren	8.10 Anlagenteile reparieren
	9. Fahrzeuganlagen herstellen und instand halten 9.1 Baugruppen fertigen 9.2 Baugruppen montieren 9.3 Anlagen in Betrieb setzen 9.4 Anlagenteile reparieren 9.5 Anlagenteile reparieren 9.6 Anlagenteile reparieren 9.7 Anlagenteile reparieren 9.8 Anlagenteile reparieren 9.9 Anlagenteile reparieren 9.10 Anlagenteile reparieren		9.1 Baugruppen fertigen	9.2 Baugruppen montieren	9.3 Anlagen in Betrieb setzen	9.4 Anlagenteile reparieren	9.5 Anlagenteile reparieren	9.6 Anlagenteile reparieren	9.7 Anlagenteile reparieren	9.8 Anlagenteile reparieren	9.9 Anlagenteile reparieren	9.10 Anlagenteile reparieren

Anforderungsniveaus

1 Kunden betreuen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis stehen täglich im direkten Kontakt mit Kundinnen und Kunden.

Im Fachbetrieb nehmen sie das Fahrzeug entgegen, beurteilen den Schaden und beraten die Kundschaft. Sie sind in der Lage, dem Kunden oder der Kundin rasch verschiedene Varianten der Reparatur aufzuzeigen und eine mündliche Grobbeurteilung zu präsentieren. In der Folge nehmen sie Kontakt mit den entsprechenden Versicherungen auf und klären mit den Fahrzeugexperten den Reparaturvorgang und die Schadendeckung ab. Bei Bedarf werden Fahrzeugexperten beigezogen, um eine genaue Schadensbeurteilung sicher zu stellen.

Bei Neuanfertigungen werden Kundenwünsche laufend während der ganzen Prozessabwicklung berücksichtigt.

Nach erfolgter Reparatur wird das Fahrzeug dem Kunden oder der Kundin wieder übergeben.

Zur Kundenbetreuung gehören auch administrative Arbeiten wie das Bearbeiten von Kundendaten oder Reklamationen.

Kontext

Mobilität ist ein wichtiges Bedürfnis unserer Gesellschaft. Dabei geniesst das Fahrzeug einen hohen Stellenwert. Schweizerinnen und Schweizer erwarten in der Regel ein funktionstüchtiges, sicheres und optisch ansprechendes Fahrzeug. Dies gilt sowohl für private und öffentliche wie auch für gewerblich eingesetzte Fahrzeuge.

Die Kundenzufriedenheit gilt als zentraler Erfolgsfaktor eines Carrosserie-Betriebs: Zufriedene Kunden sind ein Garant für eine langfristige Bindung und für die Konkurrenztauglichkeit im Markt. Eine professionelle Kommunikation sowie ein schnelles und unkompliziertes Reagieren auf die verschiedensten Anliegen der Kunden tragen wesentlich zu deren Zufriedenheit bei.

Je nach Betriebsgrösse nehmen Carrosseriewerkstattleiter/innen unterschiedliche Funktionen ein. In kleinen und mittleren Betrieben arbeiten sie eher als Generalist/innen und decken alle Tätigkeitsbereiche ab. In grösseren Unternehmen haben sie eigene, spezialisierte Verantwortungsbereiche. In diesen sind es in erster Linie die Kundendienste, welchen in direktem Kontakt mit der Kundschaft stehen.

In Schlosserei-Betrieben stehen Projekte im Bereich der Neuanfertigung im Vordergrund. Der Kundenkontakt ist während der Projektabwicklung besonders ausgeprägt und von Bedeutung.

Der Handlungskompetenzbereich 1 ist eng verknüpft mit dem Bereich 4 „Auftragsbezogene Kalkulationen durchführen“.

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
1.1 Kunden beraten/ Kundendaten betreuen (2C)	Kommunikation, Verhandlungstechnik	Carrosseriewerkstattleiter/-innen mit FA Fachrichtung Lackiererei Fachrichtung Spenglerei Fachrichtung Fahrzeugbau sind fähig, <ul style="list-style-type: none"> • Die Bedürfnisse der Kunden/innen zu erfassen und mit ihnen Lösungen zu erarbeiten • Machbarkeiten zu beurteilen • Kalkulationsgrundlagen anzuwenden und mit der betriebsüblichen Kalkulationssoftware zu arbeiten • Arbeitsrapporte und Preislisten zu interpretieren • Reparaturabläufe schriftlich zu dokumentieren • Haftungs- und Kulanzfragen abzuwägen • Mit Versicherungen Gespräche zu führen und kompetent die betrieblichen Interessen durchzusetzen • Einen Garantieantrag zu erstellen • Verhandlungen mit Geschäftspartnern zu führen • Lösungsorientiert mit Konflikten umzugehen • Die Zusammenhänge zwischen Reparatur- und Projektprozess zu erkennen • Einfache Korrespondenz mit Kunden/innen zu führen
1.2 Kundenfahrzeug annehmen (2C)	Kommunikation /Administration	
1.3 Schaden beurteilen und mündliche Grobbeurteilung für Reparatur erstellen (2C)	Grundlagen Werkvertrag, Kalkulationsgrundlagen	
1.4 Reparaturvorgang und Schadendeckung mit der Versicherung abklären (3C)	Grundlagen Haftpflicht- und Versicherungsrecht, Kommunikation	
1.5 Schadenbesprechung mit Fahrzeugexperten durchführen (3C)	Kommunikation, Gesprächsführung, Stand der Technik, Fachwissen	
1.6 Kundenfahrzeug abliefen (ohne Instr.) (3C)	Kommunikation / Werkvertrag	
1.7 Kundenreklamationen bearbeiten (1-2C)	Grundlagen einfacher Korrespondenz / Kommunikation	
Persönliche / soziale Kompetenzen S1 Bereitschaft zur stetigen Aktualisierung des eigenen Wissens S2 Bewusstsein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz S3 das eigene Handeln überprüfen, auswerten und verbessern S4 Eigenverantwortung S5 kommunikative Grundhaltung S6 Kosten-Nutzen-Denken S7 Kundenorientierung S8 Loyalität S9 prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln S10 Qualitätsbewusstsein S11 respektvolle Grundhaltung S12 Umweltbewusstsein		

2 Mitarbeitende und Lernende führen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis sind die Führungskräfte in den Werkstätten der Carrosserie-, Lack- und Fahrzeugbauunternehmungen. Sie bearbeiten alle Phasen im Personalprozess – von der Rekrutierung über den Arbeitskräfteeinsatz bis zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Darüber hinaus sind sie die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner für den Fachkräftenachwuchs.

Als Führungspersonen planen und überwachen sie laufend die Arbeiten der Mitarbeitenden und führen mit diesen regelmässige und professionelle Fach- und Qualifikationsgespräche durch. Durch professionelle Instruktion und laufende Überwachung stellen sie Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sicher. Darüber hinaus sind Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis verantwortlich für die fachliche Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden: Sie eruieren den Bedarf an Kompetenzerweiterung, holen Informationen zu Kursen und Ausbildungen ein und klären gemeinsam mit den Mitarbeitenden die passenden Weiterbildungsmöglichkeiten ab.

Die Betreuung der Lernenden stellt ein wichtiger Führungsbereich der Carrosserie-Werkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis dar. Sie selektieren die Lernenden, planen unter Berücksichtigung des Ausbildungskonzepts und der Prüfungsanforderungen deren Aufträge, führen sie in spezifische Arbeiten ein und beurteilen deren Leistungen im Rahmen von regelmässig durchgeführten Gesprächen.

Kontext

Die Führung von Mitarbeitenden in den Werkstätten verlangt von den Führungskräften Kenntnisse des Arbeitsrechts, der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes sowie von Techniken und Instrumenten der praktischen Personalarbeit. Sie tragen eine hohe Verantwortung für das Wohl der Mitarbeitenden und Lernenden und kümmern sich um Aspekte wie Gesundheit, Sicherheit, Mobbing, oder ein positives Arbeitsklima. Eine hohe Selbst und Sozialkompetenz sowie Kompetenzen im kommunikativen Bereich sind daher von Bedeutung.

Darüber hinaus sind vertiefte fachliche Kenntnisse notwendig, da die Führung auch die Anleitung und Begleitung der Mitarbeitenden und Lernenden bei den täglichen Arbeiten und bei Spezialfällen in der Werkstatt beinhaltet.

Die Bedeutung des lebenslangen Lernens hat generell stark zugenommen. Die ständige Kompetenzerweiterung durch Weiterbildung ist in der Carrosserie-Branche für ein konkurrenzfähiges Unternehmen zentral. Besonders relevant für die Weiterbildung sind Themen wie die förderorientierte Gesprächsführung oder technische Innovationen.

Eine qualitativ gute Rekrutierung und Ausbildung von Lernenden ist eine wichtige Voraussetzung für die Nachwuchsförderung und –sicherung. Geeignete Lernende zu finden und diese optimal zu fördern ist auch in wirtschaftlicher Hinsicht für den Betrieb und die Branche von Bedeutung. Als Grundvoraussetzung für die Berufsprüfung absolvieren angehende Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis den Berufsbildnerkurs. Damit verfügen sie über Kenntnisse des Berufsbildungssystems, der Ausbildungsgrundlagen und -Prozesse sowie der in der Branche üblichen Umsetzungsinstrumente.

erufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
2.1 Arbeiten der Mitarbeitenden planen und überwachen (2C)	Arbeitsrecht	Carrosseriewerkstattleiter/-innen mit FA Fachrichtung Lackiererei Fachrichtung Spenglerei Fachrichtung Fahrzeugbau sind fähig, <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeiten und Potential der Mitarbeitenden zu erkennen und sie gemäss ihren Stärken und Schwächen einzusetzen • Mitarbeitergespräche (Zielvereinbarungen, Standort- und Beurteilungsgespräche) zielorientiert, sachlich und respektvoll zu führen. • Lernende nach einem durchdachten Selektionskonzept zu rekrutieren. • Mitarbeitende und Lernende bezüglich ihrer Arbeitsleistung zu beurteilen und zu fördern. • Mitarbeitende und Lernende für die Firma, das Team und für die Arbeit zu begeistern. • Lernende laufend verantwortungsvoll und gemäss Bildungsplan auszubilden. • Wissen und Arbeitstechniken den Mitarbeitenden und den Lernenden weiter vermitteln. • die für die beruflichen Grundbildung ihrer Lernenden geltenden Ausbildungsunterlagen gemäss den dafür geltenden Vorgaben zu handhaben. • Arbeitsaufträge an die Mitarbeitenden präzise zu formulieren. • gegenüber den Mitarbeitenden Entscheidungen zu kommunizieren und durchzusetzen • mit den Mitarbeitenden die geltenden Arbeitssicherheits- und Gesundheitsnormen umzusetzen und gegebenenfalls durchzusetzen. • mit zwischenmenschlichen Konflikten umzugehen.
2.2 Weiterbildungen der Mitarbeitenden festlegen (1-2 B)	Arbeitsrecht	
2.3 Fachgespräch mit Mitarbeitenden durchführen (3C)	Arbeitsrecht, Kommunikation, Motivierungsmöglichkeiten	
2.4 Quali-Gespräch vorbereiten (3C)	Arbeitsrecht	
2.5 Arbeitssicherheitsmassnahmen instruieren, überwachen, durchsetzen (2B)	Vorschriften, Kommunikation, Motivierungsmöglichkeiten	
2.6 Lernende auswählen (2B)	Selektionstools	
2.7 Aufträge für Lernende planen (2B)	Ausbildungsunterlagen	
2.8 Lernende in spezifische Arbeiten einführen (2B)	Kommunikation, Motivierungsmöglichkeiten	
2.9 Arbeitsanweisungen an Mitarbeitende und Lernende erteilen (2B)	Kommunikation, Motivierungsmöglichkeiten	
2.10 Gespräche mit Lernenden durchführen und Massnahmen begleiten (Bildungsbericht) (2B)	Ausbildungsunterlagen, Kommunikation, Motivierungsmöglichkeiten	
Persönliche / soziale Kompetenzen S1 Bereitschaft zur stetigen Aktualisierung des eigenen Wissens S2 Bewusstsein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz S3 das eigene Handeln überprüfen, auswerten und verbessern S4 Eigenverantwortung S5 kommunikative Grundhaltung S6 Kosten-Nutzen-Denken S7 Kundenorientierung S8 Loyalität S9 prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln S10 Qualitätsbewusstsein S11 respektvolle Grundhaltung S12 Umweltbewusstsein		

3 Carrosseriewerkstatt leiten

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis sind verantwortlich für einen reibungslosen Betrieb in den Werkstätten der Carrosserie-, Autolackier- und Fahrzeugbauunternehmungen.

Sie sorgen dafür, dass die Infrastruktur der Werkstatt stets für einen optimalen Arbeitsablauf gerüstet ist. Sie überprüfen die Lagerbestände und beschaffen die nötigen Ersatzteile, Halbzeuge und Verbrauchsmaterialien sowie Werkzeuge und Maschinen. Die neu eintreffenden Waren werden auf Schäden überprüft, damit falls nötig weitere Schritte eingeleitet werden können.

Zu einer reibungslosen Auftragsabwicklung gehört auch eine präzise Erfassung des Werkstattauftrags. Wird der Auftrag vom Kundendienst entgegengenommen ist es Aufgabe der Werkstattleitenden, diesen gemeinsam mit den Mitarbeitenden zu prüfen und den genauen Reparaturablauf zu besprechen. Dies bedingt unter Umständen eine genaue Analyse des Schadensumfangs.

Die verschiedenen Arbeiten in der Werkstatt werden von Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis geplant und koordiniert. Sie schaffen damit eine wichtige Grundlage für eine optimale Auslastung der Mitarbeitenden und eine termingerechte Auftragserfüllung.

Die laufenden Arbeiten werden regelmässig kontrolliert und überwacht. Dies mit dem Ziel, technische Anforderungen und Vorgaben wie auch die Qualitätsstandards des Betriebs sicherzustellen.

Kontext

Als Leitende der Werkstatt haben Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis eine hohe Verantwortung: Ein reibungsloser Ablauf wie auch eine gute Qualität der Reparaturen oder Neuanfertigungen müssen gewährleistet werden. Dieser Handlungskompetenzbereich erfordert daher vertiefte Kenntnisse der betrieblichen Prozesse und Abläufe sowie der verschiedenen Vorschriften und Qualitätsstandards.

Überdies müssen die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Abteilungen - Kundendienst, Werkstatt und Lager - überblickt und koordiniert werden. Dies bedingt unter anderem eine funktionierende Zusammenarbeit unter den verschiedenen Mitarbeitenden. Wie in den ersten beiden Handlungskompetenzbereichen („Kunden betreuen“ und „Mitarbeitende führen“) stellen auch die Aufgaben in der Werkstatt hohe Anforderungen an die Selbst- und Sozialkompetenz der Leitenden.

Von Bedeutung ist auch die Bereitschaft, das eigene Wissen laufend zu erweitern. Insbesondere im Produkte - Bereich müssen Innovationen und technologische Neuigkeiten zu Kenntnis genommen werden. Dies erfordert Kenntnisse der Informationsquellen und deren aktive und regelmässige Nutzung.

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
3.1 Halbzeuge, Ersatzteile, Komponenten und Verbrauchsmaterial beschaffen (2C)	Liefer- und Preiskonditionen, Grundlagen Kaufvertrag (inkl. Leasingvertrag), Betriebliche IT-Systeme, Informationsquellen, Maschinentypen	Carrosseriewerkstattleiter/-innen mit FA Fachrichtung Lackiererei Fachrichtung Spenglerei Fachrichtung Fahrzeugbau sind fähig, <ul style="list-style-type: none"> • Anschaffungs- und Wartungszeitpunkte einzuschätzen • Bestellmengen einzuschätzen und zu berechnen • Offerten einzuholen und zu evaluieren • Neuigkeiten und Innovationen auf dem Markt zu beobachten • sich über Anwendungsbereiche und technologische Entwicklungen von Werkzeugen, Maschinen, Materialien und Ersatzteilen auf dem Laufenden zu halten • Technische Anforderungen zu berücksichtigen • das vorgegebene Budget einzuhalten • Korrespondenz bei Lieferproblemen zu führen • den Inventarbestand zu verwalten • Technische Dokumentationen zu interpretieren und umzusetzen • anstehende Arbeiten zu koordinieren • Zusammenhänge und Prozesse im Betrieb zu erkennen zu steuern • den Mitarbeitenden Aufträge zu erklären und zu erteilen • mögliche versteckte Schäden zu erkennen • einfache Mess- und Prüfmethode anzuwenden • Wareneingänge systematisch abzuwickeln • Vorschriften, Richtlinien etc. systematisch zu organisieren
3.2 Werkzeug, Maschinen und Infrastruktur unterhalten (2C)		
3.3 Lager bewirtschaften und Wareneingang kontrollieren (2C)	Betriebliche IT-Systeme, QS-Dokumente	
3.4 Werkstattauftrag erfassen und Prozessabwicklung definieren (2C)	Betriebliche IT-Systeme Auftragsabwicklung, betriebliche Prozesse, Vorschriften und Qualitätsstandards (Sicherheit, Umwelt)	
3.5 Arbeitsvorbereitung und Arbeitsplanung erstellen (2C)	Betriebliche IT-Systeme Auftragsabwicklung, betriebliche Prozesse, Vorschriften und Qualitätsstandards (Sicherheit, Umwelt)	
3.6 Schaden und Schadenumfang am Fahrzeug analysieren (3C)	Messsysteme, einfache Prüf- und Messmethoden	
3.7 Qualität der Arbeiten laufend überwachen (2C)	Vorschriften und Qualitätsstandards (Sicherheit, Umwelt, Herstellerrichtlinien)	
Persönliche / soziale Kompetenzen S1 Bereitschaft zur stetigen Aktualisierung des eigenen Wissens S2 Bewusstsein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz S3 das eigene Handeln überprüfen, auswerten und verbessern S4 Eigenverantwortung S5 kommunikative Grundhaltung S6 Kosten-Nutzen-Denken S7 Kundenorientierung S8 Loyalität S9 prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln S10 Qualitätsbewusstsein S11 respektvolle Grundhaltung S12 Umweltbewusstsein		

4 Auftragsbezogene Kalkulationen durchführen

Der Handlungskompetenzbereich 4 gehört zum Qualifikationsprofil der Carrosseriewerkstattleiter/innen mit FA. Jedoch sind nicht für alle Fachrichtungen alle beruflichen Handlungskompetenzen erforderlich (Bitte Leistungskriterien beachten)

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis sind für die Durchführung von Kalkulationen verantwortlich. Dazu gehört die Vor- und Nachkalkulation von Arbeiten welche in den Werkstätten der Spenglerei-, Lackiererei- und Fahrzeugbau-Unternehmungen anfallen.

Nach der Schadensbeurteilung bzw. nach dem konkretisieren des Projektumfangs erstellen Carrosserie-Werkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis eine schriftliche Offerte. Bei unvorhergesehenem Mehraufwand während der Prozessabwicklung muss Nachkalkuliert werden. Kunden und Versicherungen werden über Veränderungen laufend informiert.

Zu einer reibungslosen Kalkulation und Auftragsabwicklung gehört auch eine präzise Erfassung des Schaden- und Projektumfangs, was in den Fachbereichen Spenglerei und Lackiererei meistens mit Hilfe eines Reparatur- Schadenkalkulationsprogramms erfolgt. Wird der Auftrag vom Kundendienst entgegengenommen ist es Aufgabe der Werkstattleitenden, diesen gemeinsam mit den Mitarbeitenden zu prüfen und den genauen Reparaturablauf zu besprechen.

Die verschiedenen Arbeiten in der Werkstatt werden von Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis geplant und koordiniert. Sie schaffen damit eine wichtige Grundlage für eine optimale Auslastung der Mitarbeitenden und eine termingerechte Auftragserfüllung.

Zur auftragsbezogenen Kalkulation gehört auch das Erstellen von Rechnungen.

Kontext

Als Leitende der Werkstatt haben Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis eine hohe Verantwortung: Ein reibungsloser Ablauf wie auch eine gute Qualität und Wirtschaftlichkeit der Reparaturen oder Neuanfertigungen müssen gewährleistet werden. Dieser Handlungskompetenzbereich erfordert daher vertiefte Kenntnisse der betrieblichen Prozesse und Abläufe sowie der Zusammenhänge welche die Kosten und den Zeitaufwand beeinflussen.

Von Bedeutung ist auch die Bereitschaft das Angebot und die Entwicklung der Reparatur-Schadenkalkulationsprogramme im EDV- Bereich zu verfolgen.

Überdies müssen die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Abteilungen - Kundendienst, Werkstatt und Buchhaltung überblickt und koordiniert werden. Dies bedingt unter anderem eine funktionierende Zusammenarbeit unter den verschiedenen Mitarbeitenden und stellt hohe Anforderungen an die Selbst- und Sozialkompetenz der Leitenden.

Auftragsbezogene Kalkulationen durchführen hängt direkt mit der Kundenbetreuung und der allgemeinen Arbeitsvorbereitung zusammen. Dies führt zu einem engen Bezug mit den Handlungskompetenzbereichen 1 und 3.

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
4.1 Vor- und Nachkalkulationen durchführen	Grundlagen Werkvertrag, Kalkulationsgrundlagen, IT- Programme	Carrosseriewerkstattleiter/innen mit FA , aller Fachrichtungen sind fähig,
4.2 Reparaturkalkulationen für Spenglerei- oder Lackierereiarbeiten durchführen	Schadenkalkulationsprogramm, nach Fachrichtung getrennte Kalkulation	<ul style="list-style-type: none"> • Kalkulationsgrundlagen anzuwenden und mit der betriebsüblichen Kalkulationssoftware Vor- und Nachkalkulationen von Arbeiten durchzuführen • Schriftliche Offerten zu verfassen
4.3 Kalkulationen für Projekte im Fahrzeugbau erstellen	IT-Kenntnisse, Material u. Arbeitszeit Bestehende Unterlagen als Basis	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungen zu erstellen • Alternative/kostengünstige Reparaturen anzubieten
4.4 Schriftliche Offerten erstellen	Korrespondenzgrundlagen	
4.5 Rechnungen erstellen	Betriebliche IT- Systeme	Carrosseriewerkstattleiter/innen mit FA, Fachrichtung Spenglerei und Fachrichtung Lackiererei sind fähig,
<p>Persönliche / soziale Kompetenzen</p> <p>S1 Bereitschaft zur stetigen Aktualisierung des eigenen Wissens</p> <p>S2 Bewusstsein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</p> <p>S3 das eigene Handeln überprüfen, auswerten und verbessern</p> <p>S4 Eigenverantwortung</p> <p>S5 kommunikative Grundhaltung</p> <p>S6 Kosten-Nutzen-Denken</p> <p>S7 Kundenorientierung</p> <p>S8 Loyalität</p> <p>S9 prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln</p> <p>S10 Qualitätsbewusstsein</p> <p>S11 respektvolle Grundhaltung</p> <p>S12 Umweltbewusstsein</p>		<p>Carrosseriewerkstattleiter/innen mit FA, Fachrichtung Spenglerei und Fachrichtung Lackiererei sind fähig,</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Hilfe eines verbreiteten Schadenkalkulationsprogramms Demontage- Montage- und Reparaturarbeiten zu kalkulieren • mit Hilfe eines verbreiteten Schadenkalkulationsprogramms Lackierarbeiten sowie Demontage- und Montagearbeiten zu kalkulieren <p>Carrosseriewerkstattleiter/innen mit FA, Fachrichtung Fahrzeugbau sind fähig,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektkosten zu kalkulieren, den Projektablauf zu überwachen und die offerierten Fristen und Kosten einzuhalten

5 Arbeiten an Carrosserie- und Anbauteilen durchführen

Der Handlungskompetenzbereich 5 gehört zum Qualifikationsprofil der Carrosseriewerkstattleiter/innen mit FA, Fachrichtung Spenglerei und Fachrichtung Lackiererei

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Spenglerei, sind in ihren Betrieben für vielfältige und anspruchsvolle Reparatur- und Ersatzarbeiten an Carrosserie- und Anbauteilen verantwortlich.

Oft leiten sie ihre Mitarbeitenden für diese Arbeiten an, führen die Arbeiten aber auch selbst durch. Dazu messen sie die Fahrzeuge exakt aus, ersetzen und/oder reparieren Anbauteile, Carrosserieteile, Strukturteile und Glas. In ihren Arbeitsbereich gehören ebenfalls die Herstellung von Kleinteilen sowie das Rückformen („Drücken“) von Dellen.

Auch Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Lackiererei, führen vor und nach den Lackierarbeiten an Personenwagen und Nutzfahrzeugen Arbeiten an der Carrosserie durch. Sie analysieren kleinere Dellen und formen sie ohne Lackschaden zurück. Oft müssen auch Anbau- und Carrosserieteile, Räder und Teile der elektrischen Anlage demontiert und anschliessend wieder montiert werden. Dies erfordert spezielle Ressourcen und die Fähigkeit, die Grenzen der eigenen Möglichkeiten zu erkennen.

Kontext

Professionell ausgeführte Arbeiten an Carrosserie- und Anbauteilen erfordern von den Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Spenglerei/Lackiererei, vertiefte Kenntnisse der Fahrzeugtypen und Werkstoffe sowie der entsprechenden Hilfsmittel, Werkzeuge und Maschinen. Sie beherrschen die dazu gehörenden Abläufe und Arbeitstechniken, behalten den ganzen Arbeitsprozess im Auge und achten auf eine ökonomische Leistungserbringung. Alle Arbeiten führen sie selbständig aus und sind für den Prozess und die Ergebnisse verantwortlich.

Da die Fahrzeuge durch die steigende Zahl an Werkstoffen und die zunehmende Integration von Komfort- und Sicherheitssystemen immer komplexer werden, müssen Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Spenglerei/Lackiererei, ihr Wissen stetig aktualisieren (Hersteller, Verband, Importeur), vernetzt denken und auch für unbekannte Probleme Lösungen entwickeln.

Neben den zentralen Vorgaben der Hersteller spielen bei allen Arbeiten auch die rechtlichen Vorschriften über die Qualität der Arbeiten, über die Arbeitssicherheit und über den Gesundheitsschutz eine wichtige Rolle. Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Spenglerei/Lackiererei, verfügen über entsprechende Kenntnisse und aktualisieren diese laufend. Darüber hinaus zeichnen sie sich durch ein ausgeprägtes Qualitäts- und Sicherheitsbewusstsein aus - bezogen auf sich selbst, aber auch auf die Mitarbeitenden im Team und im ganzen Betrieb. Eine besondere Bedeutung für die Sicherheit der Fahrzeuge und für die Sicherheit im Betriebe haben Schweissarbeiten. Carrosserie-Werkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Spenglerei/Lackiererei, sind für diese Arbeiten qualifiziert.

Die Arbeiten an Carrosserie- und Anbauteilen hängen direkt mit der Kundenbetreuung, der Arbeitsvorbereitung, der Kalkulation der zu leistenden und der geleisteten Arbeiten und den Arbeiten an Systemen und mechanischen Bauteilen zusammen. Dies führt zu einem engen Bezug der entsprechenden Handlungskompetenzbereiche (1, 3, 4, 6) mit dem Bereich 5. Durch die Führungsfunktion, welche sie auch im Bereich 5 „Arbeiten an Carrosserie und Anbauteilen durchführen“ ausüben, ergeben sich ausserdem konkrete Verbindungen zum Bereich 2 „Mitarbeitende und Lernende führen“. Die Führungsfunktion ist in grösseren Betrieben bedeutungsvoller als in kleinen Betrieben, wo Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Spenglerei/Lackiererei, häufiger auch selber die Arbeiten ausführen.

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
5.1 Fahrzeug vermessen (3C)	Richt- und Messsysteme	Carrosseriewerkstattleiter/innen mit FA, Fachrichtung Spenglerei, sind fähig, <ul style="list-style-type: none"> • gängige Mess- und Richtsysteme zu unterscheiden und zielgerichtet anzuwenden • die zu verarbeitenden Werkstoffe und Kleber nach deren Eigenschaften zu unterscheiden • für vielfältige und komplexe Schäden die angemessene Arbeitstechnik und die richtigen Ressourcen auszuwählen • verschiedene Systeme ausser/in Betrieb zu nehmen • Reparatur- und Ersatzarbeiten vorschriftsgemäss und nach dem aktuellen Stand der Technik auszuführen • Fügeverfahren erstklassig auszuführen • Folgen für die Kosten und die Qualität der verschiedenen Arbeiten einzuschätzen • die Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz umzusetzen und sicherzustellen • Rückform- und Richtarbeiten auszuführen
5.2 Anbauteile ersetzen und reparieren (2C)	Werkstoffe, Arbeitstechniken (inkl. Schweißen), Vorschriften	
5.3 Carrosserieteile ersetzen und reparieren (3C)	Werkstoffe, Arbeitstechniken (inkl. Schweißen), Vorschriften	
5.4 Strukturteile ersetzen und reparieren (3C)	Werkstoffe, Arbeitstechniken (inkl. Schweißen), Vorschriften	
5.5 Glas ersetzen und reparieren (1C)	Eingebaute Systeme, Vorschriften	
5.6 Kleinteile herstellen (3C)	Werkstoffe, Arbeitstechniken, Vorschriften	
5.7 Dellen drücken (3A)	Werkstoffe, Arbeitstechniken, Vorschriften Ausbeulen ohne Lackschaden	
5.8 Fahrzeug, Fahrzeugaufbau und Karosserie kontrollieren, diagnostizieren und warten (1C)	Anbau- und Carrosserieteile, Räder, Teile der elektrischen Anlage, Vorschriften der Fahrzeughersteller, Mitarbeit von externem Fachpersonal	
5.9 Einfache elektrische/elektronische Fehler diagnostizieren und beheben (1C) nur CLA	Elektrische Anbauteile, Fehlerspeicher, Komfort- und Sicherheitselektronik (aktiv/passiv)	
Persönliche / soziale Kompetenzen S1 Bereitschaft zur stetigen Aktualisierung des eigenen Wissens S2 Bewusstsein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz S3 das eigene Handeln überprüfen, auswerten und verbessern S4 Eigenverantwortung S5 kommunikative Grundhaltung S6 Kosten-Nutzen-Denken S7 Kundenorientierung S8 Loyalität S9 prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln S10 Qualitätsbewusstsein S11 respektvolle Grundhaltung S12 Umweltbewusstsein		Carrosseriewerkstattleiter/innen mit FA, Fachrichtung Lackiererei, sind fähig, <ul style="list-style-type: none"> • Ausbeularbeiten ohne Lackschaden durchzuführen • vor den Lackierarbeiten diverse Kleinteile zu demontieren • bei Demontearbeiten die Grenzen des eigenen Fachwissens und der eigenen Berechtigungen zu erkennen und entsprechend zu handeln • nach dem Lackieren diverse Kleinteile zu montieren • Multimarken-Tester zur Fehlerdiagnose einzusetzen • einfache elektrische und elektronische Fehler auftragsbezogen zu beheben • bei elektrischen/elektronischen Fehler die Grenzen des eigenen Fachwissens und der eigenen Berechtigungen zu erkennen und entsprechend zu handeln • Funktionen und Besonderheiten von Sicherheitseinrichtungen, Fahrerassistenz-, Klima- und Kühlsystemen bei Reparaturen zu beachten • die Vernetzung von elektronischen Bauteilen bei Reparaturen zu beachten • die Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz umzusetzen und sicherzustellen • die Risiken der Hochvolttechnik in der Werkstatt zu berücksichtigen

6 Arbeiten an Fahrzeug-Systemen und -Komponenten durchführen

Der Handlungskompetenzbereich 6 gehört nur zum Qualifikationsprofil der Carrosseriewerkstattleiter/innen mit FA, Fachrichtung Spenglerei.

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Spenglerei, führen zusätzlich zu den fachlichen Kerntätigkeiten im Bereich der Carrosserie Arbeiten an verschiedenen Fahrzeug-Systemen und –Komponenten durch. Sie diagnostizieren und beheben elektrische Fehler und demontieren resp. montieren Komponenten der mechanischen Anlage wie auch der Komfort- und Sicherheitssysteme.

Oft leiten sie ihre Mitarbeitenden für diese Arbeiten an, führen die Arbeiten aber auch selbst durch.

Kontext

Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Spenglerei, benötigen für diese Arbeiten Kenntnisse der Sicherheitseinrichtungen, der Fahrerassistenz-Systeme, der Kühl- und Klimasysteme sowie der Fahr- und Triebwerkskomponenten. Darüber hinaus müssen sie auch in ihren leitenden und prozessgestaltenden Funktionen die Vernetzung der Systeme kennen. Gegenüber ihren Mitarbeitenden sind sie in der Lage einfache Grundlagenkenntnisse in Elektrik und Elektronik zu vermitteln bzw. entsprechende Probleme zu erklären.

Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Spenglerei, beherrschen die Abläufe und Arbeitstechniken inkl. Einsatz der entsprechenden Hilfsmittel, Werkzeuge und Maschinen. Sie behalten den ganzen Arbeitsprozess im Auge und achten auf eine ökonomische Leistungserbringung. Alle Arbeiten führen sie selbständig aus. Sie sind für den Prozess und die Ergebnisse verantwortlich.

Da die Fahrzeuge durch die steigende Zahl an Werkstoffen und die zunehmende Integration von Komfort- und Sicherheitssystemen immer komplexer werden, müssen

Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Spenglerei, ihr Wissen in diesem Bereich stetig aktualisieren, vernetzt denken und auch für unbekannte Probleme Lösungen entwickeln.

Eine besondere Bedeutung für die Sicherheit der Fahrzeuge und für die Sicherheit im Betrieb haben die Arbeiten mit Elektrizität und die Arbeiten mit Kühlsystemen. Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Spenglerei sind für diese Arbeiten qualifiziert (Elektrotechnisch unterwiesene Person euP und Fachbewilligung Kältemittel).

Die Arbeiten an Bauteilen und Systemen hängen direkt mit der Kundenbetreuung, der Arbeitsvorbereitung und den Arbeiten an Carrosserie und Anbauteilen zusammen. Dies führt zu einem engen Bezug der entsprechenden Handlungskompetenzbereiche (1, 3, 5) mit dem Bereich 6. Durch die Führungsfunktion, welche die Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Spenglerei, auch im Bereich 6 ausüben, ergeben sich ausserdem konkrete Verbindungen zum Bereich 2 „Mitarbeitende und Lernende führen“. Die Führungsfunktion ist in grösseren Betrieben bedeutungsvoller als in kleinen Betrieben, wo die Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Spenglerei, häufiger auch selber die Arbeiten ausführen.

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
6.1 einfache elektrische Fehler diagnostizieren und beheben	Fahrerassistenz-Systeme, Sicherheitseinrichtungen, Klima- und Kühlsysteme	Carrosseriewerkstattleiter/innen mit. FA, Fachrichtung Spenglerei, sind fähig, <ul style="list-style-type: none"> • elektrische Komponenten zu kalibrieren und zu justieren. • Multimarken-Tester zur Fehlerdiagnose gezielt einzusetzen • Multimeter gezielt einzusetzen • Stromlaufpläne der gängigen Marken zu interpretieren • einfache elektrische und elektronische Fehler auftragsbezogen zu beheben • die Grenzen des eigenen Fachwissens und der eigenen Berechtigungen zu erkennen und entsprechend zu handeln • Lecks in Kühl- und Klimasystemen mit geeigneten Suchsystemen zu lokalisieren und abzudichten • Funktionen und Besonderheiten von Sicherheitseinrichtungen, Fahrerassistenz-, Klima- und Kühlsystemen bei der täglichen Arbeit zu beachten • die Vernetzung von elektronischen Bauteilen bei der täglichen Arbeit zu beachten • Fahrwerkskomponenten zu demontieren und zu montieren • die Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz umzusetzen und sicherzustellen • die Risiken der Hochvolttechnik in der Werkstatt zu berücksichtigen
6.2 Komponenten der Komfort- und Sicherheitssysteme demontieren und montieren	Lecksuch-Systeme, Kühl- und Klimasysteme, Fahrerassistenz-Systeme, Pyrotechnische Komponenten	
6.3 mechanische Komponenten aus- und einbauen	Sicherheitseinrichtungen, Fahrwerks- und Triebwerkskomponenten Sicherheits-Nachweis (z.B. EUP, IP)	
Persönliche / soziale Kompetenzen S1 Bereitschaft zur stetigen Aktualisierung des eigenen Wissens S2 Bewusstsein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz S3 das eigene Handeln überprüfen, auswerten und verbessern S4 Eigenverantwortung S5 kommunikative Grundhaltung S6 Kosten-Nutzen-Denken S7 Kundenorientierung S8 Loyalität S9 prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln S10 Qualitätsbewusstsein S11 respektvolle Grundhaltung S12 Umweltbewusstsein		

7 Lackierarbeiten vorbereiten und durchführen

Der Handlungskompetenzbereich 7 gehört nur zum Qualifikationsprofil der Carrosseriewerkstattleiter/innen mit FA, Fachrichtung Lackiererei

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Lackiererei, sind für vielfältige und anspruchsvolle Lackierarbeiten an Fahrzeugen und deren Anbauteilen verantwortlich.

Dazu gehört das Vorbereiten der zu lackierenden Oberfläche, das Mischen und Angleichen des Farbtons sowie das Applizieren des geeigneten Decklackmaterials und verschiedene Abschlussarbeiten an der Lackierung.

Als Ergänzung dazu beraten sie Kunden bei der Auswahl von dekorativen Elementen und applizieren kleine Schriften, Dekor- und Schutzfolien.

Kontext

Professionell ausgeführte Lackierarbeiten erfordern von den Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Lackiererei, vertiefte Kenntnisse der angebotenen Werkstoffe sowie der entsprechenden Hilfsmittel, Werkzeuge und Maschinen. Sie beherrschen die dazu gehörenden Abläufe und Arbeitstechniken, behalten den ganzen Arbeitsprozess im Auge und achten auf eine ökonomische und ökologische Leistungserbringung. Daher sind sie für den Prozess und die Ergebnisse verantwortlich.

Oft leiten sie ihre Mitarbeitenden für die Arbeiten an, führen diese aber auch selbst durch. Dazu sind sie in der Lage, komplexe, schlecht definierte und strukturierte Arbeiten, zuverlässig unter Berücksichtigung von alternativen Lösungen, selbständig zu planen und routiniert auszuführen.

Bei allen Arbeiten spielen die Vorgaben der Hersteller von Beschichtungsmaterial aber auch die rechtlichen Vorschriften über die Qualität der Arbeiten, über die Arbeitssicherheit und über den Gesundheits- und Umweltschutz eine wichtige Rolle. Darüber hinaus zeichnen sich Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Lackiererei auch durch ein ausgeprägtes Qualitäts- und Sicherheitsbewusstsein aus. Dies bezogen auf sich selbst, aber auch auf die Mitarbeitenden im Team und im ganzen Betrieb.

Lackierarbeiten hängen direkt mit der Kundenbetreuung, der allgemeinen Arbeitsvorbereitung und mit der auftragsbezogenen Kalkulation zusammen. Dies führt zu einem engen Bezug der entsprechenden Handlungskompetenzbereiche 1, 3 und 4 mit dem hier beschriebenen Bereich.

Durch die Führungsfunktion, welche die Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis generell ausüben, ergeben sich ausserdem konkrete Verbindungen zum Bereich 2 „Mitarbeitende führen“. Die Führungsfunktionen sind in grösseren Betrieben bedeutungsvoller als in kleinen Betrieben, wo Carrosseriewerkstattleiter/innen häufiger auch selber die Arbeiten ausführen.

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
7.1 Auftragsanalyse und Prozessplanung durchführen (3C)	Auftragsablauf, Prüfverfahren, Applikationsmethoden	<p>Carrosseriewerkstattleiter mit FA, Fachrichtung Lackiererei sind fähig,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vorschriften zur Arbeitssicherheit, zum Umwelt- und Gesundheitsschutz umzusetzen und sicherzustellen • die Arbeitsprozesse zu planen und zu organisieren • Untergründe auf deren Lackierfähigkeit zu prüfen • Applikationsverfahren und Lackmengen zu bestimmen • unterschiedliche Untergründe zum Beschichten vorzubereiten • Oberflächen mit verschiedenen Materialien und Methoden abzudecken • Grund- und Decklackmaterialien nach deren Eigenschaften zu unterscheiden und bereit zustellen • verschiedene Hilfsmittel zur Farbtonfindung unter Berücksichtigung von Lichtverhältnissen, Deckkraft, Effekt und Untergrund anzuwenden • Lackierarbeiten gemäss Vorschriften und nach dem aktuellen Stand der Technik auszuführen • mit geeigneten Applikationswerkzeugen und Einrichtungen das geforderte Effekt- und Lackbild herzustellen • Finish-Arbeiten an unterschiedlichen Oberflächen durchführen • Lackfehler zu erkennen und mit der geeigneten Technik zu beheben • Folgen für die Kosten und die Qualität der verschiedenen Arbeiten einzuschätzen • die Arbeit abzuschliessen und zur Übergabe bereitzustellen • Kunden bei der Auswahl von dekorativen Gestaltungselementen zu beraten • Gestaltungs- und Funktionselemente einzupassen und zu applizieren
7.2 Reparaturstelle und Neuteile zum Beschichten vorbereiten (3C)	Verschiedene Schleifverfahren, Abdeckungs-, Reinigungsverfahren	
7.3 Farbton finden und angleichen (3B)	Farbcode, -ton, Farbtonmessgerät, Mischcomputer, Rezepte, Farbmuster, Nuancieren	
7.4 Beschichtungsstoffe vorbereiten und applizieren (3C)	Grundierung, Spachtel, Füller, Basis- Effekt- und Decklacke, Funktionslacke (Steinschlag-, Struktur- & Mattlacke, Dichtstoffe), Applikationsmethoden, Lackieren, Trocknen, Lackbilder, Werkzeuge, Einrichtungen, Schutzausrüstung	
7.5 Oberflächen und Lack-Finish-Arbeiten durchführen (3B)	Oberflächen und Lackfehler erkennen und beheben, Nacharbeiten, zur Ablieferung bereitstellen	
7.6 Dekoratives Gestalten: Beraten (2B) und ausführen (2C)	Gestaltungselemente, Verfahrenstechniken, Dekor- und Schutzfolien, kleine Schriften und Ornamente (Logos) anbringen	
<p>Persönliche / soziale Kompetenzen</p> <p>S1 Bereitschaft zur stetigen Aktualisierung des eigenen Wissens</p> <p>S2 Bewusstsein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</p> <p>S3 das eigene Handeln überprüfen, auswerten und verbessern</p> <p>S4 Eigenverantwortung</p> <p>S5 kommunikative Grundhaltung</p> <p>S6 Kosten-Nutzen-Denken</p> <p>S7 Kundenorientierung</p> <p>S8 Loyalität</p> <p>S9 prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln</p> <p>S10 Qualitätsbewusstsein</p> <p>S11 respektvolle Grundhaltung</p> <p>S12 Umweltbewusstsein</p>		

8 Aufträge im Fahrzeugbau betreuen und erarbeiten

Der Handlungskompetenzbereich 8 gehört nur zum Qualifikationsprofil der Carrosseriewerkstattleiter/innen mit FA, Fachrichtung Fahrzeugbau

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Fahrzeugbau sind Ansprechpersonen wenn es darum geht Kundenwünsche aufzunehmen, in werkstattgerechte Aufträge umzuwandeln, das Resultat der Umsetzung zu bewerten und dem Kunden zu übergeben.

Sie entscheiden dabei über die technische Realisierbarkeit, den wirtschaftlich vertretbaren Umfang und klären welche geltenden Vorschriften zu beachten sind. Dazu gehört das Entwickeln von spezifischen Lösungen in Zusammenarbeit mit dem Kunden, dem Fahrzeug- und Komponentenlieferanten, wie auch das Erörtern von alternativen Lösungsansätzen und das Erstellen der Offerte. Bei der Fahrzeugablieferung an den Kunden, instruieren Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Fahrzeugbau die sichere Handhabung der neuen Komponenten.

Kontext

Eine kundengerechte Lösung zu finden und anzubieten stellt eine grosse Herausforderung dar und ist für das wirtschaftliche Umfeld des Betriebs von zentraler Bedeutung.

Aufträge betreuen und erarbeiten bedeutet einerseits breite Kenntnisse der Angebote aus der Vielfalt an bestehenden Komponenten und Fahrzeugen sowie ein sicheres Anwenden der diversen Gesetze und Vorschriften welche zum tragen kommen. Andererseits gilt es die Kundenwünsche mit den Ressourcen und Möglichkeiten des betreffenden Fahrzeugbaubetriebs und dessen Zulieferer in Einklang zu bringen und die branchenüblichen Informatik- und Zeichnungsprogramme einsetzen zu können.

Aufträge betreuen und erarbeiten hängt direkt mit der Kundenbetreuung, der Arbeitsvorbereitung und dem Herstellen und Montieren von Komponenten zusammen. Dies führt zu einem engen Bezug mit den Handlungskompetenzbereichen 1, 3 und 9.

Durch die Führungsfunktion, welche die Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Fahrzeugbau auch in diesem Bereich ausüben, ergeben sich konkrete Verbindungen zum Bereich 2 „Mitarbeitende führen“. Nebst der Führungsfunktion führen Carrosseriewerkstattleiter/innen häufig auch selber Arbeiten aus.

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
8.1 Technische Machbarkeiten abklären	Normen-, richtlinien- und vorschriftsgerechte Lösung, IT-Achslastprogramm- Kenntnisse, Kundenwünsche rechtskräftig erfassen und übermitteln	Carrosseriewerkstattleiter mit FA, Fachrichtung Fahrzeugbau sind fähig, <ul style="list-style-type: none"> • Kundenwünsche entgegen zu nehmen, zu diskutieren und in eine realisierbare, übersichtliche, schriftliche Form zu bringen • Kundenwünsche in werkstattgerechte Aufträge umzusetzen • Aufträge unter Berücksichtigung der allgemeinen rechtlichen Grundlagen, des Strassenverkehrsrechts, der Herstellerrichtlinien, der Normen und der technischen Realisierbarkeit umzusetzen • Lösungsvorschläge der Aufträge mit internen und externen Personen zu entwerfen und zu erörtern • Aufträge als Handskizze festzuhalten • den Auftragsablauf zu überwachen und die offerierten Fristen und Kosten einzuhalten • mit dem Fahrzeuglieferant die Schnittstellen der Komponenten zum Fahrzeug zu klären • Komponenten auszuwählen und die Lieferungen einer Eingangskontrolle zu unterziehen
8.2 Konstruktionsarbeiten erledigen (3C)	Allgemeine Zeichnungsregeln CAD-Grundkenntnisse anwenden, Technische Daten, Preise der Komponenten vergleichen,	
8.3 Aufträge abwickeln (3C)	Klarheit mit Kunden, Lieferanten, Lieferbedingungen, Mitarbeitern, Lieferung überprüfen, Verrechnung überwachen, Gefahren- und Gebrauchshinweise, Benutzerhandbuch	
Persönliche / soziale Kompetenzen S1 Bereitschaft zur stetigen Aktualisierung des eigenen Wissens S2 Bewusstsein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz S3 das eigene Handeln überprüfen, auswerten und verbessern S4 Eigenverantwortung S5 kommunikative Grundhaltung S6 Kosten-Nutzen-Denken S7 Kundenorientierung S8 Loyalität S9 prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln S10 Qualitätsbewusstsein S11 respektvolle Grundhaltung S12 Umweltbewusstsein		

9 Fahrzeuganlagen herstellen und instand halten

Der Handlungskompetenzbereich 9 gehört nur zum Qualifikationsprofil der Carrosseriewerkstattleiter/innen mit FA, Fachrichtung Fahrzeugbau

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs

Neben dem Betreuen von Aufträgen fallen in der Werkstatt vor allem Herstellungs-, Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrwerk Aufbauten und deren Komponenten an. Dazu gehören in erster Linie Metallkonstruktionen, Aufbaugruppen, Zusatzanlagen und Komponenten.

Bei diesen zentralen Aufgaben berücksichtigen Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Fahrzeugbau, Kundenwünsche, Vorschriften und Herstellervorgaben, beschaffen die nötigen Systeme, Komponenten und Halbfabrikate, führen die technischen Arbeiten mit abschliessender Qualitäts- und Funktionskontrolle selbständig durch.

Meistens werden auf spezifischen Kundenwunsch Spezialausrüstungen eingebaut oder technische Sonderlösungen erarbeitet. Je nach Betriebsstruktur leiten sie ihre Mitarbeitenden für diese Arbeiten an oder führen die Arbeiten selbst durch.

Kontext

Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Fahrzeugbau, beherrschen die Abläufe und Arbeitstechniken inkl. Einsatz der entsprechenden Hilfsmittel, Werkzeuge und Maschinen. Sie behalten den ganzen Arbeitsprozess im Auge und achten auf eine ökonomische Leistungserbringung. Alle Arbeiten führen sie selbständig aus. Sie sind für den Prozess und die Ergebnisse verantwortlich.

Dazu benötigen sie Sicherheit im Umgang mit grundlegenden Anwendungen der Physik, Stoffkunde und der entsprechenden Fertigungsverfahren. Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Fahrzeugbau, sind sicher in der praktischen Umsetzung der Anforderungen an Anlagen und Komponenten bei Sicherheitseinrichtungen, Fahrwerks- und Fahrzeugaufbauteilen. Darüber hinaus müssen sie auch in ihren leitenden und prozessgestaltenden Funktionen, die Vernetzung der Systeme kennen und beachten.

Gegenüber Mitarbeitenden und lernenden Personen sind sie in der Lage, Grundlagenkenntnisse zu vermitteln bzw. entsprechende Problemlösungen zu erklären.

Da die Fahrzeuge durch die steigende Zahl an Werkstoffen und die zunehmende Integration von verschiedener Systeme immer komplexer werden, müssen Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Fahrzeugbau, ihr Wissen stetig aktualisieren, vernetzt denken und auch für unbekannte Probleme Lösungen entwickeln.

Neben den zentralen Vorgaben der Hersteller spielen bei allen Arbeiten auch die rechtlichen Vorschriften über die Qualität der Arbeiten, über die Arbeitssicherheit und über den Gesundheitsschutz eine wichtige Rolle. Carrosseriewerkstattleiter/innen mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Fahrzeugbau, verfügen über entsprechende Kenntnisse und aktualisieren diese laufend. Darüber hinaus zeichnen sie sich auch durch ein ausgeprägtes Qualitäts- und Sicherheitsbewusstsein aus. Dies bezogen auf sich selbst, aber auch auf die Mitarbeitenden im Team und im ganzen Betrieb.

Die Arbeiten an Komponenten hängen direkt mit der Kundenbetreuung, der allgemeinen Arbeitsvorbereitung und den Projektbetreuungsarbeiten zusammen. Dies führt zu einem engen Bezug zu den entsprechenden Handlungskompetenzbereichen (1, 3 und 8). Durch die Führungsfunktion, welche die Carrosseriewerkstattleiter/innen, im hier beschriebenen Bereich ausüben, ergeben sich ausserdem konkrete Verbindungen zum Bereich 2 „Mitarbeitende führen“. Zudem führen Carrosseriewerkstattleiter/innen häufig Arbeiten auch selber aus.

Berufliche Handlungskompetenzen	Nähere thematische Bestimmungen / Inhalte	Leistungskriterien
9.1 Baugruppen fertigen (3C)	Umform-, Füge-, Schweisskonstruktionen, ggf. Automatisierung in Betracht ziehen	Carrosseriewerkstattleiter mit FA, Fachrichtung Fahrzeugbau sind fähig, <ul style="list-style-type: none"> • Konstruktionen und geeignete Fertigungsverfahren dem Werkstattpersonal zu erklären • Prototypen von Konstruktionen herzustellen und zu testen • Offene und geschlossene Aufbaugruppen aus Bausätzen mit dem Fahrzeug zusammenzubauen • Mechanische, elektrische, pneumatische, hydraulische Anlagen und Komponenten sowie beliebige Kombinationen davon, gemäss Vorschriften und Herstellerangaben zu montieren in Betrieb zu setzen und auf Funktion zu überprüfen • Schemas von üblichen, elektrischen, pneumatischen und hydraulischen Anlagen zu lesen, zu ergänzen, zu zeichnen und als Hilfsmittel einzusetzen • Ein einfaches elektrisches Leitungsnetz zum Versorgen eines Verbrauchers herzustellen • Montage- Wartungs- und Reparaturanleitungen zu lesen, zu beachten und zu interpretieren • Im Gespräch Kundenwünsche und Funktionsstörungen systematisch zu analysieren und die erforderlichen Arbeiten einzuleiten • Wartungs-, Reparatur- und Ersatzarbeiten an Anlagen und Komponenten nach dem aktuellen Stand der Technik zu überwachen und auszuführen • Folgen für die Kosten und die Qualität der verschiedenen Arbeiten einzuschätzen • die Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz umzusetzen und sicherzustellen • Die Qualität der Auftragserledigung und das Resultat des Kundenwunsches zu überprüfen • ein Benutzerhandbuch für komplexe Fahrzeuge und Aufbausysteme zu erstellen
9.2 Baugruppen montieren (3C)	Hilfsrahmen, Bausätze, Lager Achsen, Kupplungen, Dämpfungen, Bremsen, Fahrzeugaufbauten, Leitungen	
9.3 Anlagen in Betrieb setzen (3C)	Bestätigungen einholen, Testberichte ausfüllen, Schlusskontrollen durchführen	
9.4 Anlagen warten und reparieren (3C)	Elemente der elektrischen- hydraulischen- und pneumatischen Komponenten, Bremsen, Anhänger-Lenkung, mechanische Lenkungen	
Persönliche / soziale Kompetenzen S1 Bereitschaft zur stetigen Aktualisierung des eigenen Wissens S2 Bewusstsein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz S3 das eigene Handeln überprüfen, auswerten und verbessern S4 Eigenverantwortung S5 kommunikative Grundhaltung S6 Kosten-Nutzen-Denken S7 Kundenorientierung S8 Loyalität S9 prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln S10 Qualitätsbewusstsein S11 respektvolle Grundhaltung S12 Umweltbewusstsein		